

# Vorstand der KGG Hasenheide e.V.



<b>Vorsitzender:</b>	<b>Reinhard Schimmel</b>	<b>Tel:</b>	<b>0175 912 5514</b>
<b>1. Stellvertreter:</b>	<b>Peter Bütow</b>	<b>Tel:</b>	<b>0152 0880 5298</b>
<b>2. Stellvertreter/Anlagenerhaltung:</b>	<b>Olaf Thom</b>	<b>Tel:</b>	<b>0179 522 1950</b>
<b>Schatzmeister:</b>	<b>Eric Eispert</b>	<b>Tel:</b>	<b>0151 2753 6579</b>
<b>Schriftführer:</b>	<b>Thomas Weidenmüller</b>	<b>Tel.:</b>	<b>0171 3854 112</b>

Dienstag, 24. März 2020

## Informationen zu den Verordnungen zur Beschränkung von Kontakten

Liebe Gartenfreundinnen,

Liebe Gartenfreunde,

Am 22.03. haben die Bundesländer Berlin und Brandenburg neue Regelungen zur Beschränkung von Kontakten erlassen. Sie können diese Regelungen im Internet lesen.

Daraus ergeben sich für uns Kleingärtner folgende Regelungen:

1. Die Berliner Verordnung sagt aus, dass wir zu unseren Gärten fahren und diese bewirtschaften können (wird so auch vom Bezirksverband der Gartenfreunde Pankow interpretiert)
2. Die Brandenburger Verordnung gestattet Sport und Bewegung an der frischen Luft, das wurde in einem heute von mir geführten Telefonat mit der Abt. Gesundheit des Landkreises Oberhavel bestätigt.

Es kann durchaus sinnvoll sein, wenn man eine Kopie des Unterpachtvertrages mit sich führt, falls nachgewiesen werden muss, wohin man unterwegs ist.

Wir weisen als Vereinsvorstand darauf hin, dass der Mindestabstand von Mensch zu Mensch mindestens 1,5 m betragen soll, auch innerhalb der Kleingartenanlage.

Wir werden, um Menschenansammlungen zu vermeiden:

1. den Kiosk vorerst nicht wie geplant öffnen
2. keinen zentralen Arbeitseinsatz am 04. April durchführen
3. die Grünschnitt-Abfuhr vorerst aussetzen.

  
R. Schimmel

Vorsitzender



Vorsitzender der KGG Hasenheide e.V.  
Reinhard Schimmel  
Fritz-Reuter-Str. 12A  
13156 Berlin  
Tel.: 0175 912 5514  
e-mail: reinhardschimmel@aol.com

Schatzmeister der KGG Hasenheide e.V.  
Eric Eispert  
Döringstr. 7  
10245 Berlin  
Tel.: 0151 2753 6579  
e-mail: eric.eispert@mail.de

Bankverbindung  
Berliner Sparkasse  
IBAN: DE12 1005 0000 0013 0461 44  
BIC: BELADEBEXX  
AG Charlottenburg VR 21714 Nz

# Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin

(SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung – SARS-CoV-2-EindmaßnV)

## 5. Teil Vorübergehende Kontaktbeschränkungen

### § 14 Kontaktbeschränkungen im Stadtgebiet von Berlin

2) Das Vorliegen von Gründen, die das Verlassen der Wohnung oder gewöhnlichen Unterkunft nach den Bestimmungen dieser Verordnung erlauben, ist gegenüber der Polizei und den zuständigen Ordnungsbehörden glaubhaft zu machen. Bei jeglichem Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder gewöhnlichen Unterkunft ist – soweit möglich – ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

(3) Gründe im Sinne des Absatzes 2 sind insbesondere:

- h) das Verlassen und Wiederbetreten des Stadtgebiets von Berlin, sofern es auf direktem Weg von beziehungsweise zu der Wohnung oder gewöhnlichen Unterkunft erfolgt,
- i) Sport und Bewegung an der frischen Luft, alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer anderen Person, ohne jede sonstige Gruppenbildung,
- j) Handlungen zur Versorgung und Betreuung von Tieren,
- k) die Bewirtschaftung von gärtnerischen oder landwirtschaftlichen Flächen,

## Eindämmung Coronavirus: Weitere Maßnahmen zur Beschränkung von Kontakten in Brandenburg notwendig

*veröffentlicht am 22.03.2020*

Das **Betreten öffentlicher Orte** wird **bis zum 5. April 2020 (24.00 Uhr)** untersagt. Öffentliche Orte sind insbesondere öffentliche Wege, Straßen, Plätze, Verkehrseinrichtungen, Grünanlagen und Parks. Um notwendige Wege zurücklegen zu können oder zum Beispiel Sport treiben zu können, gibt es **Ausnahmen**:

- für **Sport** und Bewegung an der frischen Luft sowie zur Versorgung von Tieren,

„Diese Erlaubnisse stehen unter dem Vorbehalt, dass der Aufenthalt nur allein, in Begleitung der im jeweiligen Haushalt lebenden Personen oder einer nicht im jeweiligen Haushalt lebenden Person erfolgt. Dabei ist ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten“